



Vergütungsbericht 2024

24 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielten.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 88.500,00 € vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	2024 €	2023 €
Susana dos Santos Herrmann	17.500	16.000
Dirk Michel	13.500	12.375
Michael Auer	9.250	8.750
Johannes Bortlitz-Dickhoff	3.000	4.000
Dirk Collin *)	3.750	4.500
Teresa De Bellis-Olinger **)	4.000	4.500
Alexandra Engler *)	3.250	375
Martin Gawrisch	3.750	4.000
Manfred Giesen	3.750	4.500
Klaus Hebert-Okon	2.875	4.250
Josef Henseler *)	1.875	0
Lukas Lorenz	3.750	4.500
Jörg Müller	3.750	4.500
Petra Peheye	0	4.250
Mark Remling	1.000	4.250
Maria Schu	750	0
Katja Trompeter	3.500	4.250
William Wolfgramm	9.250	7.750
Gesamt **)	88.500 ***)	92.750

*) Arbeitnehmervertreter/-in

**) zuzüglich Umsatzsteuer

***) hierin ist ein periodenfremder Betrag von € 1.375 für 2023 enthalten

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 881,2 Tsd. € (Vorjahr 1.145,5 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung einschl. Sach- und sonstiger Bezüge</i> €	<i>Gezahlte Tantieme</i> €	<i>Insgesamt</i> €
Uwe Wedig	312.537,90	124.410,03	436.947,93
Dr. Jens-Albert Oppel	268.519,42	109.550,53	378.069,95
Susanne Pietsch (ab 01.10.2024)	66.183,57	0,00	66.183,57
Vorstand gesamt			881.201,45

Herr Birlin hat das Unternehmen zum 31.12.2023 verlassen. Im Berichtsjahr erhielt er für 2023 eine abschließende Einmalzahlung in Höhe von 386.858,80 € brutto.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder Ansprüche auf Leistungen bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Herr Wedig hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 43,6 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt.

Herr Dr. Oppel und Frau Pietsch haben ebenfalls Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der Direktzusage. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	<i>Auflösung (-)/ Zuführung (+) zur Pensions- rückstellung</i> 2024 Tsd. €	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per 31.12.2024</i> Tsd. €
Uwe Wedig	262	1.696
Dr. Jens-Albert Oppel	40	102
Wolfgang Birlin	9	9

An ehemalige Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 526 Tsd. € Ruhegelder (Vorjahr 511 Tsd. €) gezahlt. Es besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 10.307 Tsd. € (Vorjahr 9.242 Tsd. €).

25 Weitere Angaben

Die aufgrund des § 16 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 AEG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 der ersten Verordnung (EG) Nr. 1192/69 des Rates der Europäischen Gemeinschaft auszuweisenden Zuschüsse sowie die anderen Zuwendungen betrugen im Jahr 2024:

Ausgleichsanspruch gemäß	<i>Vorläufiger Ausgleichsanspruch</i> 2024	<i>Restausgleich aus Vorjahren</i>	<i>Summe der Ausgleichsbeträge</i>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 AEG	813	57	870
§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 AEG	1.200	68	1.268
Gesamt	2.013	125	2.138

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Nachtragsbericht

Weitere Einzeltätigkeiten von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 31. März 2025

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Wedig Dr. Jens-Albert Oppel Susanne Pietsch